

10/2023

SOZIALWAHLEN

12. MÄRZ 2024



• **LCGB**

**Einrichtung einer
Delegation**

S. 3

**Wahl der
Delegierten**

S. 6

**Funktionsweise
der Delegation**

S. 7

WAS SIND DIE SOZIALWAHLEN EIGENTLICH?

Alle 5 Jahre, anlässlich der Sozialwahlen, sind die Angestellten, Ansässigen und Grenzgänger, aufgefordert, zu wählen:

- auf nationaler Ebene: die Vertreter ihrer Berufskammer in der Arbeitnehmerkammer (CSL)
- in ihrem Unternehmen: ihre Vertreter in der Personaldelegation

Auch Grenzgänger können im Rahmen der Sozialwahlen an der Wahl ihrer Personalvertreter und Vertreter in der CSL teilnehmen.

In dieser Publikation finden Sie alle praktischen Informationen zu den Wahlen der Personaldelegationen.

INHALT

- 3 Einrichtung einer Personaldelegation**
- 4 Wer kann Kandidat werden?**
Zeitguthaben und Freistellung der Delegierten
- 6 Delegationswahlen**
Wer darf wählen?
Wahlsystem
- 7 Funktion der Delegierten**
Aufgaben und Rechte
Bildungsurlaub
Der Sicherheits- und Gesundheitsdelegierte
Der Gleichstellungsbeauftragte
- 10 Besonderer Schutz**
- 11 Die Werte und das Engagment des LCGB**
- 13 Werde Kandidat des LCGB!**

LCGB

BP 1208 | L-1012 LUXEMBOURG

☎ (+352) 49 94 24-1

✉ INFO@LCGB.LU

🌐 WWW.LCGB.LU



EINRICHTUNG EINER PERSONALDELEGATION

Die Einrichtung einer Personaldelegation ist für alle Unternehmen mit mindestens 15 Beschäftigten, verpflichtend. Die Zusammensetzung hängt von der Anzahl der Angestellten ab:

Belegschaft	zu wählende Delegierte	zu wählende Ersatzdelegierte	Belegschaft	zu wählende Delegierte	zu wählende Ersatzdelegierte
15-25	1	1	1.001-1.100	14	14
26-50	2	2	1.101-1.500	15	15
51-75	3	3	1.501-1.900	16	16
76-100	4	4	1.901-2.300	17	17
101-200	5	5	2.301-2.700	18	18
201-300	6	6	2.701-3.100	19	19
301-400	7	7	3.101-3.500	20	20
401-500	8	8	3.501-3.900	21	21
501-600	9	9	3.901-4.300	22	22
601-700	10	10	4.301-4.700	23	23
701-800	11	11	4.701-5.100	24	24
801-900	12	12	5.101-5.500	25	25
901-1.000	13	13			

Wer kann Kandidat werden?

Alle Arbeitnehmer:

- die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind;
- mit einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 12 Monaten vor dem 1. Februar 2024 (1. Tag des Monats, in dem der Aushang zur Ankündigung der Wahlen erfolgt);
- die nicht Direktor, Geschäftsführer, Personalchef oder verwandt/verschwägert (bis einschließlich 4. Grad) mit dem Unternehmensleiter sind.

Zeitguthaben und Freistellung der Delegierten

Ein Unternehmen muss den Delegierten die notwendige Zeit einräumen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Alle Aktivitäten, die für die Ausübung des Delegiertenmandats erforderlich sind, sind der Arbeitszeit gleichzusetzen.

Die Delegation trifft sich normalerweise einmal im Monat, aber mindestens sechsmal im Jahr, davon dreimal mit der Geschäftsleitung. Die Sitzungszeit gilt als Arbeitszeit und wird entsprechend vergütet. Der Arbeitgeber muss zudem den Delegierten ein bezahltes Zeitguthaben für die Ausübung ihrer Funktionen gewähren. Diese Zeitguthaben werden im Verhältnis zu den erhaltenen Stimmen unter allen Listen aufgeteilt, die mindestens 20 % der Sitze erhalten haben.

In Unternehmen mit < 250 Beschäftigten verfügen die Personaldelegierten über ein Gesamtguthaben an bezahlten Stunden proportional zur Anzahl der Beschäftigten:

Beschäftigte	Wöchentliches Stundenguthaben
15	1
20	2
40	3
60	5
80	6
100	8
120	10
140	11

Beschäftigte	Wöchentliches Stundenguthaben
149	12
150	24
160	26
180	29
200	32
220	35
240	38
249	40

In Unternehmen mit ≥ 250 Beschäftigten werden je nach Anzahl der Beschäftigten ein oder mehrere Delegierte von ihrer regulären Arbeitsleistung für gewerkschaftliche Tätigkeiten unter Fortzahlung des Gehalts freigestellt:

Beschäftigte	Freigestellte Delegierte
250-500	1
501-1.000	2
1.001-2.000	3
2.001-3.500	4

Bei > 3.500 Arbeitnehmern kommt pro 1.500 Arbeitnehmer ein Delegierter hinzu.

In Betrieben mit mehr als 1.000 Arbeitnehmern kann der LCGB automatisch einen seiner Delegierten freistellen.

Abonnieren Sie den LCGB-Newsletter Spotlight

Sie möchten immer auf dem neusten Stand bleiben? Im LCGB-Newsletter fassen wir alle praktischen Informationen für Sie zusammen:

- alle wichtigen Nachrichten nationale Neuigkeiten, Informationsbroschüren, usw.
- Aktionen in den Betrieben z.B. Verhandlung von Kollektivverträgen
- alle wichtigen gewerkschaftliche Termine z.B. Veranstaltungen und Ausflüge
- Neuigkeiten zu unseren Mitgliederleistungen

Interessiert? Besuchen Sie unsere Website www.lcgb.lu/newsletter und melden Sie sich an oder scannen Sie den QR-Code



WAHL DER DELEGIERTEN

Die Delegationswahlen werden in einer geheimen Urnenwahl aller Angestellten durchgeführt. Die Personaldelegation wird für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Die nächsten Wahlen finden am 12. März 2024 statt.

Wer darf wählen?

Alle Angestellten und Auszubildenden:

- die ihr 16. Lebensjahr vollendet haben;
- die mindestens 6 Monate im Unternehmen angestellt sind.

Wahlsystem

Das Wahlsystem hängt von der Anzahl der Arbeitnehmer im Unternehmen ab.

- Relative Mehrheitswahl (≤ 99 Beschäftigte)

Die Wahlen erfolgen auf Basis von Einzelkandidaturen. Die Stimmen werden vergeben, indem ein Kreuz (+ oder x) in das Feld hinter dem Namen des Kandidaten gezeichnet wird. Die Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl sind gewählt.

- Verhältnswahl (≥ 100 Beschäftigte)

Die Wahlen erfolgen auf Basis von Kandidatenlisten. Die Delegiertenmandate werden entsprechend der für jede Liste abgegebenen Stimmen zugeteilt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Delegierte zu wählen sind. Der Wähler kann entweder alle seine Stimmen einer Kandidatenliste geben, indem das Kästchen über einer Liste ausfüllt oder ankreuzt. Auf diese Weise gibt er jedem Kandidaten dieser Liste eine Stimme.

Alternativ kann der Wähler den Kandidaten seiner Wahl 1 oder 2 Stimmen geben, indem er ein oder zwei Kreuze (+ oder X) in das Feld hinter dem Kandidatennamen macht. Es dürfen nicht mehr Kreuze als zur Verfügung stehende Stimmen gemacht werden. Die Delegiertenmandate werden dann entsprechend der von jeder Liste erhaltenen Stimmen vergeben.



FUNKTIONSWEISE DER DELEGATION

Aufgaben und Rechte

Die Aufgabe der Personaldelegation besteht in der Wahrung und Verteidigung der Interessen der Arbeitnehmer des Unternehmens in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, die Beschäftigungssicherheit und den sozialen Status. Sie fungiert somit als Vermittler zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die Personaldelegation erfüllt seine Aufgaben durch die:

- Weiterleitung von Beschwerden einzelner Mitarbeiter oder von Arbeitnehmergruppen an den Arbeitgeber;
- Überwachung der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, Verordnungen und Kollektivverträge;
- Vermeidung und Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und einzelnen Mitarbeitern oder der Belegschaft;
- Stellungnahmen und Vorschläge zur Betriebsordnung.

Weitere Rechte und Pflichten der Personaldelegation sind:

- Unterstützung eines Arbeitnehmers bei einem Kündigungsgespräch;
- Recht auf Information im Falle der Änderung der rechtlichen Situation des Arbeitgebers;
- Recht auf Information und Anhörung im Falle der Schaffung von Teilzeitstellen oder des Einsatzes von Zeitarbeitern;
- Erhalt der Details und der Abrechnung der Arbeitszeiten;
- Stellungnahmen zum Antrag auf Überstunden;
- den Schutz der Arbeitnehmer vor Mobbing zu gewährleisten.

Bildungsurlaub

Die Personaldelegierten haben auch Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Urlaubstagen, um an Schulungen zur Ausübung ihres Mandats teilzunehmen. Die Zeit des Bildungsurlaubs ist wie folgt:

- 1 Arbeitswoche Bildungsurlaub pro Mandat für effektive Delegierte in Unternehmen mit 15-49 Beschäftigten;
- 2 Arbeitswochen Bildungsurlaub pro Mandat für effektive Delegierte in Unternehmen mit 50 bis 150 Beschäftigten;
- 1 Arbeitswoche Bildungsurlaub pro Jahr für jeden Delegierten in Unternehmen mit mehr als 150 Arbeitnehmern.

Der Sicherheits- und Gesundheitsdelegierte

Die Personaldelegation ernennt aus den Reihen seiner Mitglieder oder der anderen Arbeitnehmer des Unternehmens einen Sicherheits- und Gesundheitsdelegierten. Auch wenn er kein gewähltes Mitglied der Personaldelegation ist, kann er mit beratender Stimme an allen Personaldelegationssitzungen teilnehmen.

Der Sicherheits- und Gesundheitsdelegierte hat außerdem das Recht, den Arbeitgeber aufzufordern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und ihm entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Er muss vom Arbeitgeber konsultiert und informiert werden, insbesondere über:

- die Bewertung der Risiken für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz;
- zu ergreifende Schutzmaßnahmen sowie zu verwendendes Material;
- Maßnahmen zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten;
- Fortbildungen, die Arbeitnehmer im Interesse ihrer Gesundheit und Sicherheit erhalten;
- Maßnahmen zum Umweltschutz, sofern die Gesundheit oder die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer betroffen sind.

Der Delegierte kann in Begleitung eines Unternehmensverantwortlichen einen Kontrollgang am Sitz des Unternehmens und auf den Baustellen durchführen. In den Verwaltungsabteilungen kann er maximal 2 Kontrollgänge pro Jahr absolvieren. Der Sicherheits- und Gesundheitsdelegierte kann sich, sofern bestimmte Feststellungen dies erfordern, direkt an die ITM wenden, muss jedoch gleichzeitig den Unternehmensleiter und die Personaldelegation darüber informieren.

Der Gleichstellungsbeauftragte

Die Personaldelegation ernennt auch einen Gleichstellungsbeauftragten aus seinen Reihen. Dieser hat die Aufgabe, die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer in Bezug auf den Zugang zur Beschäftigung, Fortbildung und beruflichen Förderung sowie Vergütung und Arbeitsbedingungen zu verteidigen.

Er kann insbesondere:

- Stellungnahmen oder Vorschläge zu allen Fragen abgeben, die direkt oder indirekt die Gleichbehandlung betreffen;
- Sensibilisierungsmaßnahmen vorschlagen;
- individuelle oder kollektive Beschwerden im Zusammenhang mit Gleichstellung unterbreiten;
- dem Arbeitgeber einen Plan mit Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit unterbreiten;
- die Gewerbeaufsicht ITM mit allen Beschwerden oder Beobachtungen befassen;
- individuelle oder kollektive Streitigkeiten im Zusammenhang mit Gleichstellung vorbeugen und diese beilegen.

Um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachzukommen, verfügt der Gleichstellungsbeauftragte über ein spezielles erhöhtes Zeitguthaben, das wie folgt, festgesetzt wird:

Belegschaft	Zeitguthaben
15-25	4 Stunden/Monat
26-50	6 Stunden/Monat
51-75	8 Stunden/Monat
76-150	10 Stunden/Monat
> 150	4 Stunden/Woche



Besonderer Schutz

Die Delegierten:

- haben Anspruch auf Lohnfortzahlung;
- dürfen nicht von der Änderung einer wesentlichen Klausel ihres Vertrags betroffen sein;
- können während ihres Mandats sowie in den ersten 6 Monaten nach Ablauf oder Beendigung ihres Mandats nicht entlassen werden, auch nicht wegen schwerer Verfehlungen. Der Arbeitgeber kann den Delegierten von der Arbeit ausschließen, wenn dieser eine schwere Verfehlung begangen hat.

Die Ausübung des Delegiertenmandats darf keine Nachteile bezüglich der Laufbahnen oder Beförderungen nach sich ziehen.

Die Kandidaten für die Wahlen:

Dem Kündigungsschutz unterliegen auch Kandidaten für die Sozialwahlen, während der 3 Monate nach der Einreichung ihrer Bewerbung sowie ehemalige Personaldelegierte, während den 6 Monaten nach dem Erlöschen ihres Mandats.



Für weitere Informationen,
scannen Sie einfach den QR-Code



Die Werte und das Engagement des LCGB

Morgen einen Schritt voraus bedeutet, die Beschäftigten angesichts der Digitalisierung zu schützen.

Der LCGB bietet Beschäftigten aller Branchen innovative Lösungen für eine menschliche und soziale Digitalisierung.



Morgen einen Schritt voraus bedeutet, die Kaufkraft zu stärken.

Der LCGB bietet effiziente Lösungen, um die Kaufkraft der Beschäftigten aller Branchen zu stärken.

Morgen einen Schritt voraus bedeutet, soziale Ungerechtigkeiten zu verringern.

Der LCGB bietet wirksame Lösungen, um Werte wie soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Verantwortung im Interesse aller Beschäftigten zu verteidigen.



Morgen einen Schritt voraus bedeutet, Beschäftigung zu sichern.

Der LCGB bietet effiziente Lösungen, um die Beschäftigung, die sozialen Errungenschaften, die Lebensqualität und den Lebensstandard der Beschäftigten aller Branchen zu schützen.



Morgen einen Schritt voraus bedeutet, die berufliche Bildung zu verbessern.

Der LCGB schlägt effiziente Lösungen vor, um die berufliche Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten aller Branchen anzupassen und weiterzuentwickeln.

Morgen einen Schritt voraus bedeutet, die Arbeitszeit anzupassen.

Der LCGB bietet effiziente Lösungen für eine bessere Arbeitszeitgestaltung der Beschäftigten aller Branchen.



Morgen einen Schritt voraus bedeutet, sich für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einzusetzen.

Der LCGB bietet effiziente Lösungen, um die Beschäftigten aller Branchen vor Unfall- und Krankheitsrisiken zu schützen.

Morgen einen Schritt voraus bedeutet, sich für ein gerechtes und innovatives Gesundheitssystem einzusetzen.

Der LCGB fordert eine Politik im Interesse der Versicherten.



Entdecken Sie unsere Werte und unser Engagement auf lrgb.lu oder scannen Sie den QR-Code





WERDE KANDIDAT DES LCGB!

?

WARUM KANDIDAT DES LCGB WERDEN?

- SIE teilen die Verpflichtungen und Werte des LCGB.
- SIE wollen am Sozialdialog in Ihrem Unternehmen teilnehmen.
- SIE wollen Ihre Rechte und die Ihrer Arbeitskollegen verteidigen.
- SIE wollen zu einer humanen Entwicklung der Arbeitswelt beitragen.

!

DIE HAUPT-AUFGABEN EINES DELEGIERTEN

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- Verteidigung der sozialen Errungenschaften, der Arbeitsplätze und der Chancengleichheit.
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber.
- Teilnahme an Kollektivvertragsverhandlungen.
- Förderung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

DIE STÄRKEN DES LCGB

Mit der Unterstützung von mehr als 45.000 Mitgliedern ist der LCGB eine national repräsentative Gewerkschaft, die die Rechte und Errungenschaften der Arbeitnehmer und Rentner verteidigt.

Als landesweit repräsentative Gewerkschaft verfügt der LCGB über folgende Vorteile:

- Repräsentation in der nationalen Tripartite, im Konjunkturausschuss, im ständigen Beschäftigungsausschuss und im Wirtschafts- und Sozialrat.
- Direkte Repräsentation in den Organen der Sozialversicherung und den Arbeits- und Sozialversicherungsgerichten.
- Recht auf Aushandlung von Kollektivverträgen.





WIE WERDE ICH KANDIDAT?

SIE erfüllen die nachfolgenden Voraussetzungen?

- SIE sind am Wahltag mindestens 18 Jahre alt.
- SIE haben eine Betriebszugehörigkeit von mindestens 12 Monaten vor dem 1. Februar 2024.
- SIE dürfen nicht Direktor, Geschäftsführer, Personalchef oder verwandt/verschwägert (bis einschließlich 4. Grad) mit dem Unternehmensleiter sein.



INTERESSIERT?

Dann kontaktieren Sie Ihren Gewerkschaftssekretär und lassen Sie uns Ihr Kandidatenformular zukommen! Der LCGB ist für Sie da. Ein Team aus erfahrenen Delegierten und Gewerkschaftsvertretern begleitet Sie.

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

LCGB
11, rue du Commerce
L-1351 Luxembourg
✉ elections@lrgb.lu

Sie können das Formular auch einfach und bequem im Internet ausfüllen:

